

## Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. April 2022

**2022/20 6.02.03.10 Wohn- und Geschäftsliegenschaften  
Farbstrasse 1, Auffrischung der Fassade, Fenster und Dachuntersicht, Kredit-  
bewilligung**

### Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Auffrischung der Fassade der Farbstrasse 1 wird ein Kredit von 60'000 Franken bewilligt.
1. Die Aufwendungen sind der Erfolgsrechnung 2022 wie folgt zu belasten:  
  
Konto 9531.3430.40                      60'000 Franken  
(Liegenschaften FV/VV, Baulicher Unterhalt Gebäude FV)
2. Die Abteilung Immobilien wird ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredites und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Immobilien
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Farbstrasse 1, ein kommunales Schutzobjekt, ist im Eigentum der Stadt Wetzikon und befindet sich im Finanzvermögen. Darin ist das Ortsmuseum integriert. Die Fassaden (inkl. Riegelwerk) und Dachuntersichten wurden seit längerer Zeit nicht mehr aufgefrischt. Um den Gesamtzustand zu erhalten, sollten die Fassaden, die Dachuntersichten, Kreuzstöcke und die Fenster aufgefrischt werden. Die Fensterläden wurden bereits 2020 und 2021 ersetzt.

### Projektentwicklung und Ergebnis

Das unter Schutz stehende Gebäude wurde mit dem Beauftragten der Denkmalpflege begangen. Die Farbprodukte und die Farbtöne wurden fixiert. Anschliessend wurden die Submission und die Kostenerhebung ausgeführt. Die Ausführung ist für den Sommer 2022 geplant.

## Baukosten

Gemäss dem untenstehenden Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen (inkl. 7,7 % MWST):

BKP Arbeitsgattung	Kosten
Untergrundsanierung	3'000.00
Malerarbeiten (äussere)	50'000.00
Gärtnerarbeiten (falls nötig)	2'000.00
Diverse Kleinarbeiten	5'000.00
<b>Baukosten</b>	<b>60'000.00</b>

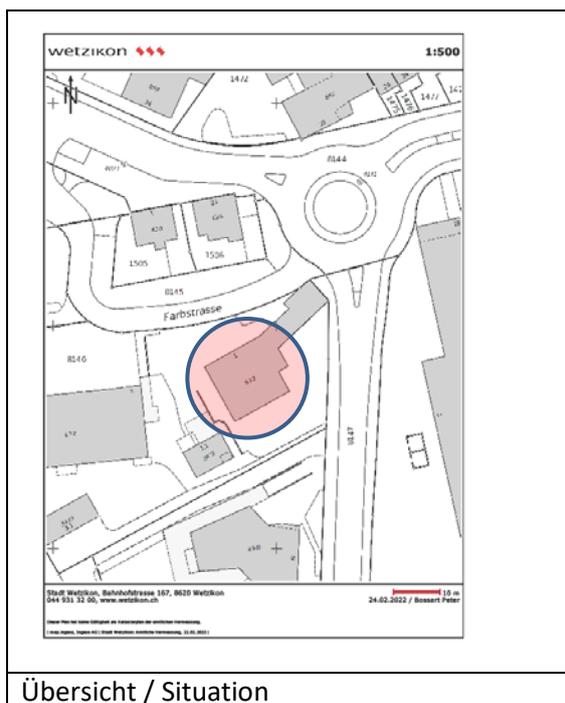
Die Kosten sind im Budget 2022 mit 60'000 Franken eingestellt. Malerarbeiten gelten als nicht aktivierbare Unterhaltskosten und werden folglich in der Erfolgsrechnung verbucht.

Nach Art. 21 des Verwaltungsreglements beschliesst die Geschäftsleitung über neue und gebundene Ausgaben innerhalb des Budgets bis maximal 100'000 Franken.

## Erwägungen

Die Liegenschaft an der Farbstrasse 1, ein kommunales Schutzobjekt, ist eines der ältesten Gebäude von Wetzikon. Der Erhalt des Gebäudes ist wichtig. Durch die bisherigen konsequenten Unterhaltsarbeiten und den oben beantragten Arbeiten zur Werterhaltung ist die Liegenschaft wieder in gutem Zustand und für viele Jahre geschützt.

## Situation / Foto



Übersicht / Situation



Südfassade

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, wavy line extending from the end.

**Geschäftsleitung Wetzikon**  
Maja Senn, Assistentin